

# Stadtverwaltung Michelstadt

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-127/2026  
Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugend und Familie eingereicht am: 23.04.2026  
Sachbearbeitung: Steffi Lang  
Verfasser/in: Steffi Lang  
Kostenstelle: 0604001  
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.04.2026	beschließend
Ausländerbeirat	18.05.2026	vorberatend
Jugend- und Sozialausschuss	18.05.2026	vorberatend
Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss	20.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2026	beschließend

### **Betreff:**

### **Errichtung eines Bewegungsparks am Bahnhof**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung eines Bewegungsparks am Bahnhof (Kutschenweg, Gemarkung Michelstadt, Flur 11, Flurstück 119/25), wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Fördermittel aus dem LEADER-Programm, zugestimmt.

Es wird ferner beschlossen den Sperrvermerk auf die Errichtung eines Parkour- und Calisthenicsparks im investiven Bereich des Haushaltsplans (Kostenstelle 06.04.001 – Jugendarbeit) aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme inkl. Beantragung der in Aussicht gestellten LEADER-Fördermittel einzuleiten.

Die Folgekosten für Reinigung, Müllentsorgung und ggfls. Reparaturarbeiten sind gemäß der Folgekostenberechnung ab dem Haushaltsjahr 2027 in den Haushalt aufzunehmen.

Die Gesamtkosten der Anlage in brutto betragen 227.290,00 €. Hiervon sind 123.568,00 € als Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 172.870,00 € netto. Hieraus ergibt sich eine voraussichtliche Fördersumme in Höhe von 103.722,00 €. Die Kosten von 18.130,00.€ für die Arbeiten, die durch den Eigenbetrieb Bauhof ausgeführt werden, sind nicht förderfähig.

### **Begründung:**

#### Ausgangslage

Im Jahr 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, die bis dato vorgesehene Investitionsmittel für eine Ballsportanlage zugunsten eines Parkour- und Calisthenics-Anlage umzuwidmen. Die Investition blieb weiterhin mit einem Sperrvermerk versehen. Mit Übernahme der Zuständigkeit für den Jugendbereich im Jahr 2025 hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie das Projekt neu aufgerollt. Mit dieser Vorlage wird die zeitnahe Realisierung eines Bewegungsparks am Bahnhof (Kutschenweg) angestrebt.

### Projektbeschreibung:

Die Stadt Michelstadt ist Eigentümerin des Grundstücks Kutschenweg, Gemarkung Michelstadt, Flur 11, Flurstück 119/25. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs in Michelstadt. Somit ist eine perfekte Anbindung zu Bus und Bahn gegeben. Die Anlage ist von Bahnhof aus direkt sichtbar. Die Ankunftssituation in Michelstadt wird dadurch aufgewertet.

Im Rahmen des Projekts wird zunächst die bestehende Garage abgerissen. Laut Stellungnahme zur Standsicherheit vom 30.04.2024 kann sie nicht mehr verwendet werden. Es wird empfohlen, die Garage kurzfristig zurück zu bauen. In diesem Zusammenhang wird das Areal aufgeräumt und notwendige Grünschnittarbeiten durchgeführt.

Anschließend erfolgen Aushubarbeiten (Fläche), Setzen der Fundamente, sowie das Ausbringen eines Fallschutzes. Danach werden die Bewegungsgeräte installiert. Eine enge Beteiligung der zukünftigen Nutzer sowie von Fachleuten sichert die bedarfsgerechte Gestaltung ab. Das Angebot wird altersübergreifend und inklusiv konzipiert.

Das Projekt umfasst alle notwendigen Schritte zur Planung, Beschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme einer Parkours- und Calisthenics-Anlage, die den aktuellen Anforderungen an Sicherheit, Nutzungsvielfalt und Nachhaltigkeit entspricht:

- **Standortanalyse und Planung:** Der Standort am Kutschenweg wurde von Anfang an als sehr gut geeignet angesehen. Er liegt zentral, es gibt keine Nutzungskonflikte mit anliegender Nutzung. Parkplätze, die unmittelbare Nähe zum Bahnhof und der Standort entlang eines Radweges sichern eine sehr gute Erreichbarkeit.

Eine Nutzergruppe von ca. 60 Calisthenics-Trainierenden aus dem gesamten Odenwald ist bereits an der Gestaltung des Platzes beteiligt und geben Hinweise darauf, was einen attraktiven Bewegungspark ausmacht. Die Jugendtreffs in Erbach und Michelstadt planen die Nutzung des neuen Bewegungsparks mit. Ein Austausch mit der Sportfachschaft vom Gymnasium und Sportparkschule findet statt.

Die Rückmeldung zu den bestehenden Parks im Kreis war, dass hier zum Teil Geräte stehen, die schön aussehen, aber für das Training insbesondere zu Wettkampfvorbereitung nur bedingt geeignet sind. Hier sind es die einfachen Geräte, wie ein freistehendes breiteres Reck und ein Barren, die benötigt werden und im näheren Umfeld nicht zu finden sind. Außerdem wäre ein Leg-Trainer sinnvoll.

Daraus ergab sich beispielhaft der Entwurf im Anhang.

Bodenproben haben ergeben, dass eine Wiederverwendung des Aushubmaterials nicht gegeben ist und eine deponietechnische Entsorgung angezeigt ist. Auf Grundlage der Laborergebnisse und gemäß Deponieverordnung wird das Aushubmaterial in DK II eingestuft. Dies führt zu deutlich höheren Kosten für die Errichtung der Baugrube.

- **LEADER-Förderung:** Das Projekt kann über LEADER gefördert werden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie steht im engen Kontakt mit der IGO und der Bewilligungsstelle für eine LEADER-Förderung. Gefördert werden Kommunen, Vereine und Unternehmen bei Maßnahmen in den Bereichen Tourismus, Daseinsvorsorge, Bioökonomie und Wirtschaft, oft mit 50 % – 80 % der Nettokosten. Eine Förderung von 60% der förderfähigen Nettokosten wurde in Aussicht gestellt. Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig. Der nächste Förderausschuss tagt am 10. Juni 2026.

Die Förderung beinhaltet eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren. Die Frist beginnt mit Fertigstellung der Endabrechnung. In dieser Zeit muss die Stadt Michelstadt die Kosten für Reparaturen und notwendigen Ersatzbeschaffung tragen.

Die konkrete Planung, Beteiligung und Ausschreibung der Maßnahme dürfen erst ab Vorlage des Förderbescheids beginnen.

- **Ausschreibung und Beschaffung:** Angedacht ist eine hochwertige, robuste Anlage bestehend aus vielseitigen Trainingsmodulen wie Klimmzugstangen, Dip-Barren, Hangelstrecken, Bänken und weiteren Elementen, die ein umfangreiches Training ermöglichen. Berücksichtigung von barrierearmen Zugängen und sicherheitskonformen Materialien (z. B. verzinkter Stahl, pulverbeschichtete Oberflächen).
- **Errichtung und Installation:** Umsetzung der baulichen Maßnahmen inklusive Erdarbeiten, Fundamentierung, Einbau eines geeigneten Fallschutzbodens zur Minimierung von Unfallrisiken Lieferung und Montage der Geräte durch den städtischen Bauhof sowie spezialisierte Fachfirmen.
- **Inbetriebnahme und Öffentlichkeitsarbeit:** Ziel ist eine offizielle Übergabe mit lokaler Begleitung und Kommunikation, um das Angebot bekannt zu machen und die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Kooperationen mit Schulen, Vereinen und sozialen Trägern werden gefördert, um Nutzungskonzepte und Trainingsangebote zu entwickeln.

Zeitplan:

Ab April 2026

29.04.2026	Beschluss Magistrat
09.06.2026	Beschlüsse StaVo
10.06.2026 (Alternativ Umlaufbeschluss)	Vorlage und Entscheidung im Förderausschuss LEADER/IGO

Ab Mitte Juli 2026

- Je nach dann gültigen vergaberechtlichen Bedingungen Angebote einholen bzw. öffentliche Ausschreibung durchführen.
- Beginn der Maßnahme Herbst 2026

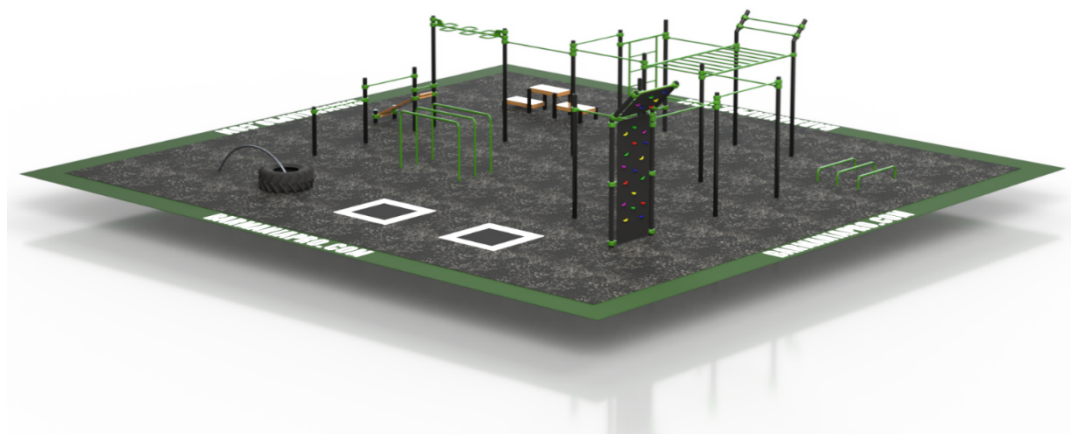
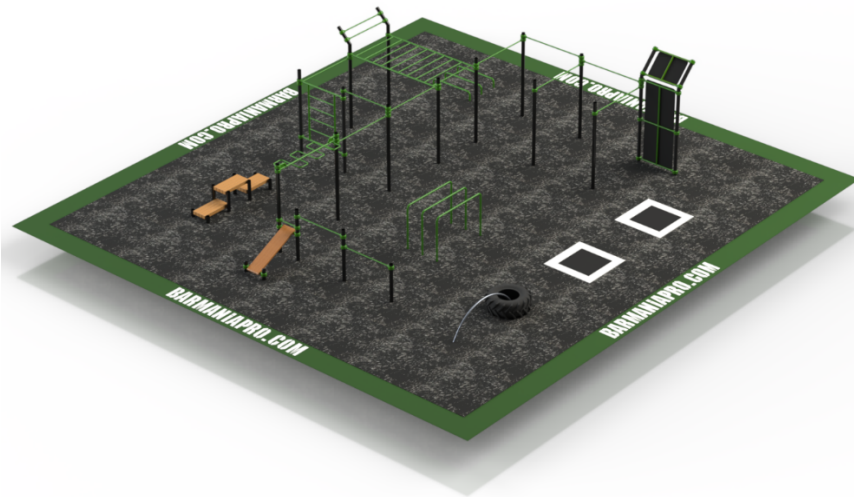
Kostenplan

	Kostenplan (Kosten netto in EUR)	
<b>KG 310</b>	Baugrube – siehe Kostenaufstellung Bauamt	84.850,00 €
<b>KG 320</b>	Gründung – siehe Kostenaufstellung Bauamt	14.800,00 €
<b>KG 370</b>	Calisthenics All-in-one Station	30.000,00 €
<b>KG 370</b>	ggf. zusätzliche Bewegungsgeräte, Tischgruppe oä	10.000,00 €
<b>KG 370</b>	Fallschutzbelag (fugenloses EPDM-Gummigranulat)	30.000,00 €
<b>KG 370</b>	Montage und betriebsfertiger Aufbau inkl. Fundamentierung	10.000,00 €
<b>KG 370</b>	Erstabnahme	2.000,00 €
<b>KG 700</b>	Baunebenkosten	9.350,00 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>191.000,00 €</b>
<b>zzgl. 19% MwSt</b>		<b>227.290,00 €</b>

## Finanzierungsplan

<b>Eigenmittel</b> Mittel aus dem städtischen Haushalt.	123.568,00 €
<b>ggf. Fremdmittel</b> z.B. weitere öffentliche Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen, etc.	0,00 €
<b>LEADER Förderung (60%)</b> (Förderquote beachten, Berechnung auf Basis der förderfähigen Gesamtkosten 172.870,00 € netto)	103.722,00 €
<b>Gesamtfinanzierung:</b> (Gesamtkosten brutto)	<b>227.290,00 €</b>

## Beispielbilder



## Personalressourcen:

Nach Fertigstellung der Anlage liegt die Zuständigkeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie. Es sind ausreichend Personalressourcen vorhanden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Investitionsprogramm stehen, nach Aufhebung des Sperrvermerks, 160.000,00 € zur Realisierung des Projekts zur Verfügung.

Die mögliche LEADER-Förderung beträgt 60 % der Netto-Kosten. Förderfähig sind: Planung bis Leistungsphase 8, Einbauten im Außenbereich (inkl. Bänke und Mülleimer), Fundamente, Fallschutz, Beschilderung, Werbemaßnahmen.

Die Verwaltung schätzt die jährlichen Folgekosten für Reinigung, Müllentsorgung und ggfls. Reparaturarbeiten nach heutigem Preisstand auf ca. 6.000,00 €/Jahr. Diese Summe ist ab 2027 bei der Kostenstelle 0604001 im Ansatz zu bringen.

Sofern keine Förderung oder nicht in ausreichender Höhe erfolgen sollte, aus dem LEADER-Programm, kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden, da die dann vorliegende Kostenüberschreitung i.H.v. bis zu ca. 68.000 € nicht kompensierbar ist.

### **Anlage(n):**

1 Kostenaufstellung DIN276\_Calisthenics-Anlage.xls